

## **Bekanntmachungstext zur Auslegung:**

### **Bekanntmachung über die Zulassungsentscheidung eines UVP-pflichtigen Vorhabens sowie über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses**

#### **Planfeststellungsbeschluss zur Ertüchtigung des linken Rhein-Rückstaudeiches an der Itter in Düsseldorf-Benrath von Gewässer-km 0+750 bis 0+970, Rheinstrom-km 721,2**

Mit Beschluss vom 16.12.2020 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Ertüchtigung des linken Rhein-Rückstaudeiches an der Itter in Düsseldorf-Benrath von Gewässer-km 0+750 bis 0+970, Rheinstrom-km 721,2 - ein Vorhaben, welches einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedurfte - planfestgestellt.

Gegenstand des planfestgestellten Vorhabens ist die Anpassung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 9 II UVPG a. F. i. V. m. § 74 IV 2 des VwVfG NRW

in der Zeit vom **15.02.2021 bis 01.03.2021** einschließlich

bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 408, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211/475-2456 in der Zeit von

**Montag bis Donnerstag**                      **von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
**Freitag**    **von 09:00 Uhr – 14:00 Uhr**  
**sowie über die E-Mail-Adresse [roland.bloess@brd.nrw.de.de](mailto:roland.bloess@brd.nrw.de.de)**

Kontakt auf.

Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind bei der Einsichtnahme zu beachten.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ (<http://url.nrw/offenlage>) eingesehen werden.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

**Düsseldorf, den 04.02.2021**

**Bezirksregierung Düsseldorf  
-54.04.01.26-Ittermündung**